

Drucksache-Nr.: F-XIX/009/2022

**Bebauungsplan „Groß Flöthe - Pfarrgarten“;
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Flöthe	03.02.2022		nicht öffentlich
Gemeinderat Flöthe	03.02.2022		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Nach dem Erwerb des Pfarrhauses und des Pfarrgartens durch die Gemeinde Flöthe sollen die Flurstücke 61\17, 65, 66, und 64\1 der Flur 7 in der Gemarkung Groß Flöthe als Bauland für eine sinnvolle und zukunftsorientierte Wohnbauentwicklung ausgewiesen werden. Auf dem beigegeführten Kartenauszug sind die Flächen gekennzeichnet.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne in eigener Verantwortung von der Gemeinde aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Aufgrund § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Rat der Gemeinde Flöthe die Aufstellung des Bebauungsplanes "Pfarrgarten" im Ortsteil Groß Flöthe in der Gemeinde Flöthe zur Entwicklung der Wohnbebauung.**
- **Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an dieser Bauleitplanung beschlossen.**

In Vertretung

gez.

Rosenthal

Anlagen:

Kartenauszug Bebauungsplan Pfarrgarten